



Unterrichtung 19/279

der Landesregierung

Unterrichtung der Parlamente nach § 8 Stabilitätsratsgesetz

Nach § 8 Stabilitätsratsgesetz leitet die Landesregierung Berichte und Beschlüsse des Stabilitätsrates nach § 1 Absatz 4, § 3 Absatz 3, § 5a Absatz 2 und § 6 Absatz 1 StabiRatG den jeweiligen Parlamenten zu.

Federführend ist das Finanzministerium.

Zuständiger Ausschuss: Finanzausschuss

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Klaus Schlie
Landeshaus

24171 Kiel

2. Februar 2021

Unterrichtung der Parlamente nach § 8 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 8 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) leiten die Bundes- und Landesregierungen die Berichte und Beschlüsse des Stabilitätsrates nach § 1 Absatz 4, § 3 Absatz 3, § 5a Absatz 2 und § 6 Absatz 1 StabiRatG den jeweiligen Parlamenten zu. Mit Umdruck 19/1121 habe ich Ihnen einen Verfahrensvorschlag zur Unterrichtung des Parlaments übermittelt, der mit Beschluss des Finanzausschusses am 28. Juni 2018 angenommen wurde.

Unter den folgenden Webadressen finden Sie die Dokumente, die im Nachgang zur 22. Sitzung am 18. Dezember 2020 durch das Sekretariat des Stabilitätsrates bereitgestellt wurden:

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20201218/20201218_Verzeichnis+TO+PM.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20201218/20201218_TOP1.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20201218/20201218_TOP2.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20201218/20201218_TOP3.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20201218/20201218_TOP4.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20201218/20201218_TOP5.pdf?_blob=publicationFile

Besonders möchte ich auf den Beschluss zu TOP 1 hinweisen. Die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Defizits nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) wird gemäß den Erwartungen des Stabilitätsrates für das Jahr 2020 und 2021 deutlich überschritten und kann auch in den Jahren 2022 und 2023 nicht eingehalten werden. Vor dem Hintergrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel in der europäischen Überwachung wird die Abweichung vom Stabilitätsrat jedoch für zulässig erachtet. In den Jahren 2022 und 2023 wird ein Abbau des gesamtstaatlichen Defizits um jeweils mehr als 0,5 Prozent des BIP erwartet und damit der Richtwert der europäischen Haushaltsüberwachung erfüllt. Auch der unabhängige Beirat hält vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen und krisenhaften Umstände die Kreditaufnahme für vertretbar.

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation in Folge der Corona-Pandemie hat der Stabilitätsrat den Beschlussvorschlag zu TOP 1 um eine Empfehlung zur Haushaltspolitik in einer – bisher einmaligen - Notsituation erweitert. Mit diesem Beschluss stützt der Stabilitätsrat grundsätzlich auch die schleswig-holsteinische Vorgehensweise zur Bewältigung der Pandemie. Der schleswig-holsteinische Landtag hat mit Drucksache 19/2491 bereits einen verbindlichen Pfad für den Abbau des strukturellen Defizits des Landes beschlossen, der im Jahr 2023 beginnt und im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird. Je nach zugrunde gelegten Annahmen geht auch der Stabilitätsrat von einem Abbau des gesamtstaatlichen strukturellen Defizits bis zum Jahr 2024, respektive 2025 aus (vgl. Seite 6 der Beratungsunterlage zu TOP 1).

Im Beschluss zu TOP 2 nimmt der Stabilitätsrat erstmals die Einhaltung der Schuldenbremse durch den Bund und alle Länder gemäß der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2020 und 2021 zur Kenntnis. Er stellt zudem fest, dass sich keine Beanstandungen aus dem harmonisierten Analysesystem des Stabilitätsrates ergeben. Gemäß Beschluss zu TOP 3 droht in Schleswig-Holstein auch keine Haushaltsnotlage.

Darüber hinaus hat der Stabilitätsrat seit seiner 21. Sitzung zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Zum einen wurde am 27. Oktober 2020 ein Beschluss zur Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Defizits nach § 51 Absatz 2 HGrG gefasst, der den gesamten Finanzplanungszeitraum zum Gegenstand hatte. Der Beschluss vom 27. Oktober 2020 findet sich unter folgendem Link:

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20201218/20201211_Umfrageverfahren.pdf?_blob=publicationFile

Zum anderen wurde das Kompendium zur Schuldenbremsenüberwachung aktualisiert. Die aktuelle Fassung findet sich unter folgendem Link:

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20201218/20201027_Umfrageverfahren.pdf?_blob=publicationFile

Durch die Aktualisierung wurde den Ländern grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet Konjunkturkredite, die gemäß landeseigener Schuldenbremse möglich sind, als fiktive Notkredite in der Stabilitätsratsüberwachung der Schuldenbremse anzurechnen.

Die zeitlich begrenzte Anrechnung ist dabei an das Vorliegen einer vom jeweiligen Landesparlament festgestellten Notsituation geknüpft. Ziel der Regelung ist es, dass Länder, deren landeseigenes Konjunkturbereinigungsverfahren grundsätzlich höhere Kreditaufnahmen und Tilgungen vorsehen, diese Kredite auch in der Stabilitätsratsüberwachung vollständig zur Deckung corona-bedingter Ausgaben ansetzen können.

Eine Zusammenfassung der Beschlüsse der 22. Sitzung sowie der im Umlaufverfahren seit der 21. Sitzung des Stabilitätsrates gefassten Beschlüsse ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

22. Sitzung des Stabilitätsrates am 18. Dezember 2020

Übersicht der Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 8 Stabilitätsratsgesetz

Tagesordnung und Pressemitteilung

TOP 1

Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes gemäß § 6 Stabilitätsratsgesetz

- Beschluss und Beratungsunterlagen
- 15. Stellungnahme des Unabhängigen Beirats

TOP 2

Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse gemäß § 5a Stabilitätsratsgesetz

- Beschluss und Beratungsunterlagen

TOP 3

Haushaltsüberwachung gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz

- Zusammenfassende Übersicht über die Beschlüsse
- Beschluss und Stabilitätsbericht für den Bund und für jedes einzelne Land

TOP 4

Sanierungsverfahren gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz

- Bremen
Beschluss, Bewertung durch den Evaluationsausschuss und Sanierungsbericht
- Saarland
Beschluss, Bewertung durch den Evaluationsausschuss und Sanierungsbericht

TOP 5

Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“

- Beschluss und Fortschrittsberichte der ostdeutschen Länder und Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten

Umfrageverfahren 12/2020

Änderung des Kompendiums zu einer Ausnahmesituation

- Beschluss vom 11.12.2020

Umfrageverfahren 10/2020

Haushaltspolitik in einer Ausnahmesituation und Einhaltung Defizitobergrenze

- Pressemitteilung
- Beschluss vom 27.10.2020
- 14. Stellungnahme des Unabhängigen Beirats

Beschluss des Stabilitätsrates

zur Haushaltspolitik in einer Ausnahmesituation

und

zur Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes gemäß § 6 Stabilitätsratsgesetz

Im Hinblick auf die Bekämpfung der unmittelbaren gesundheitlichen Gefahren der Pandemie und um die Volkswirtschaft wieder auf einen stetigen Wachstumspfad zu führen, sind auch im Jahr 2021 staatliche Maßnahmen geboten. Sie werden sich in den Haushalten des Bundes und der Länder in erheblichem Umfang niederschlagen. Der Stabilitätsrat ist der Ansicht, dass für das Jahr 2021 weiterhin eine Naturkatastrophe bzw. außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Grundgesetzes festgestellt werden kann.

Der Stabilitätsrat erwartet, dass die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in den Jahren 2020 und 2021 deutlich überschritten wird und nach derzeitigem Stand auch in den Jahren 2022 und 2023 nicht eingehalten werden kann. Der Stabilitätsrat begrüßt das Vorgehen in der europäischen Haushaltsüberwachung, die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auch für 2021 beizubehalten. In den Jahren 2022 und 2023 wird mit dem erwarteten Abbau des gesamtstaatlichen strukturellen Finanzierungsdefizits um jeweils mehr als $\frac{1}{2}$ % des BIP der Richtwert der europäischen Haushaltsüberwachung erfüllt.

Der Stabilitätsrat vertritt vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass die Überschreitung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits bis 2023 eine zulässige Abweichung gemäß § 51 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ist.

Er sieht deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ab, Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsdefizits zu empfehlen.

TOP 2 der 22. Sitzung des Stabilitätsrates am 18. Dezember 2020

Beschluss des Stabilitätsrates

**zur Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz
gemäß Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz**

Der Stabilitätsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bund und alle Länder die Schuldenbremse gemäß Art. 109 Abs. 3 GG nach der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2020 und 2021 einhalten.

Der Stabilitätsrat stellt fest, dass sich beim Bund und bei allen Ländern aus dem harmonisierten, an den europäischen Vorgaben und Verfahren orientierten Analysesystem keine Beanstandungen ergeben.

Zusammenfassende Übersicht über die Beschlüsse des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz

1. Im Bund sowie in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen droht keine Haushaltsnotlage.
2. Weiterhin auffällig sind die Kennziffern von Bremen und Saarland. Beide Länder befinden sich bis einschließlich 2020 im Sanierungsverfahren. Der Stabilitätsrat beauftragt den Evaluationsausschuss, im Frühjahr 2021 auch unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Ausnahmesituation zu prüfen und dem Stabilitätsrat zu seiner nächsten Sitzung zu berichten, ob für Bremen und das Saarland weiterhin eine Haushaltsnotlage droht.
3. Infolge pandemiebedingter Steuermindereinnahmen und der finanzpolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie kommt es zu deutlichen Verschlechterungen der Kennziffernwerte und der Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung von Bund und Ländern.

Bei der Beurteilung von Kennziffern und Projektion der Länder ist zu berücksichtigen, dass die haushälterischen Vorgehensweisen bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie merklich divergieren. So haben beispielsweise einige Länder unterschiedlich konzipierte und finanzierte Sondervermögen gegründet. Zudem bilden die Kennziffern die haushälterischen Folgewirkungen der Pandemie in unterschiedlicher Aktualität und Tiefenschärfe ab. Vereinzelt wurden unterjährig die Planzahlen der bereinigten Einnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme nicht angepasst, sodass sich die Auswirkungen in den Kennziffern zunächst nicht zeigen. Nach alledem sind sowohl die Länderdurchschnitte als auch die daraus abgeleiteten Schwellenwerte aller Kennziffern über- bzw. unterzeichnet. Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Kennziffern werden dadurch eingeschränkt, dürften sich aber wieder erhöhen, sobald im Kennziffernsystem die aktuellen Maßnahmen der Länder mit Ist-Zahlen unterlegt sind.

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Stabilitätsrat (Berichtsjahr 2020)

Stabilitätsrat

22. Sitzung des Stabilitätsrats am 18. Dezember 2020

	Schwellenwerte des Bundes ¹										Schwellenwerte der Länder ²							
	Aktuelle Haushaltslage					Finanzplanungszeitraum					Aktuelle Haushaltslage				Finanzplanungszeitraum			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Flächenländer	Flächenländer	Staatstaaten	Staatstaaten
(Strukt.) Finanzierungssaldo	Abbaupfad/Referenzwert														Schwelle 2020 abzgl. 50 € je Einw.			
Kreditfinanzierungsquote	8,9%														Schwelle 2020 zzgl. 2 Prozentpunkte			
Zins-Steuer-Quote	16,2%														Schwelle 2020 zzgl. 1 Prozentpunkt			
Schuldenstand	43,5%														Schwelle 2020 zzgl. 100 € je Einw. u. Jahr			

¹ Strukturierter Finanzierungssaldo: Der Schwellenwert des Bundes gilt als nicht eingehalten, wenn der Abbaupfad/Referenzwert um 50 € je Einwohner überschritten wird. Kreditfinanzierungsquote/Zins-Steuer-Quote/Schuldenstand: Für die Schwellenwerte des Bundes bis einschl. 2019 gilt der 5-Jahres-Durchschnitt zzgl. 8 Prozentpunkte.

² Finanzierungssaldo: Ab dem Jahr 2020 gelten die Schwellenwerte der Länder nur dann als nicht eingehalten, wenn ein negativer Finanzierungssaldo ungünstiger ist als der jeweils geltende Schwellenwert. Kreditfinanzierungsquote: Ab dem Jahr 2020 gelten die Schwellenwerte der Länder nur dann als nicht eingehalten, wenn eine positive Kreditfinanzierungsquote ungünstiger ist als der jeweils geltende Schwellenwert.

(Strukturierter) Finanzierungssaldo in € je Einwohner

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2018	293	339	182	239	140	340	65	308	-185	414	127	224	311	281	-220	887	248	48
2019	333	48	-382	283	82	178	121	249	-176	220	97	43	231	304	-133	810	163	-37
2020	-316	-1.644	-1.147	-1.134	-553	-1.135	-26	-831	-1.040	-797	-174	-297	-1.093	-122	-2.648	-1.033	-733	-933
2021	-214	-101	-693	-408	-198	-163	-337	-316	-399	-459	204	-86	-407	-865	-24	180		-983
2022	-229	-96	-170	-251	8	-130	-241	-206	-281	-279	-375	-365	100	-42	-67	144		-983
2023	-215	-86	-146	-148	-9	-55	-49	-94	115	-159	-297	-258	147	64	-1	30		-983
2024	-264	-72		21	58	13	21	15	161	-39		-156	177	129	-1			-983

Kreditfinanzierungsquote

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2018	14,0%	0,0%	-0,1%	-2,7%	-4,3%	-2,3%	-0,5%	-3,8%	5,8%	-2,3%	-1,3%	-1,0%	-3,0%	-3,9%	7,3%	-5,9%	0,6%	3,6%
2019	-3,2%	-0,5%	5,9%	-1,9%	-1,4%	0,6%	-0,3%	-2,1%	6,4%	-4,9%	0,7%	-0,3%	-0,7%	-2,4%	4,4%	-7,6%	-1,2%	1,8%
2020	20,1%	39,6%	13,2%	17,1%	6,0%	20,3%	0,5%	16,4%	21,5%	8,4%	2,3%	6,6%	15,1%	17,6%	25,0%	16,5%	20,2%	23,2%
2021	3,5%	-0,4%	13,6%	8,2%	-1,4%	2,3%	6,7%	6,3%	8,6%	5,5%	-4,0%	2,1%	0,7%	2,0%	-0,4%	0,4%		25,2%
2022	-1,4%	-0,4%	1,4%	5,5%	-1,4%	1,3%	5,0%	3,9%	5,8%	2,2%	-2,5%	1,4%	-2,9%	1,3%	0,7%	0,1%		25,2%
2023	-1,5%	-0,4%	0,9%	3,0%	-1,4%	0,7%	-0,1%	1,6%	-1,0%	-5,8%	-2,7%	0,8%	-4,3%	-0,2%	0,2%	0,5%		25,2%
2024	-0,8%	-0,1%		-2,0%	-1,4%	-0,3%	-0,4%	-0,5%	-1,9%	-7,3%		-0,4%	-4,3%	-0,9%	0,2%			25,2%

Zins-Steuer-Quote

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle	Schwelle
	Flächent.																	Flächent.	Städtst.
2018	3,6%	1,3%	3,1%	4,4%	3,5%	3,8%	3,9%	4,0%	10,0%	1,1%	4,5%	4,5%	4,2%	5,4%	13,4%	3,5%	3,7%	5,2%	5,5%
2019	3,1%	1,1%	2,8%	3,9%	3,2%	3,4%	3,1%	3,2%	8,5%	0,8%	4,1%	3,9%	3,8%	4,8%	13,4%	3,2%	3,2%	4,5%	4,8%
2020	3,5%	1,1%	2,8%	4,7%	3,1%	4,2%	3,4%	3,6%	11,6%	1,0%	3,8%	4,2%	4,7%	4,8%	13,5%	3,5%	3,5%	4,9%	5,3%
2021	4,3%	1,0%	2,9%	3,9%	3,1%	4,2%	2,9%	3,0%	8,5%	0,5%	3,7%	4,3%	4,1%	5,0%	12,7%			5,9%	6,3%
2022	3,2%	1,0%	2,0%	3,7%	2,8%	4,0%	3,2%	2,8%	8,3%	0,4%	4,0%	4,2%	3,8%	4,5%	11,6%			5,9%	6,3%
2023	3,2%	1,1%	1,9%	3,6%	3,5%	3,9%	2,9%	2,6%	7,2%	0,4%	3,9%	4,3%	3,6%	4,2%	10,8%			5,9%	6,3%
2024	3,1%		1,8%	3,5%	2,9%	3,7%	3,1%	2,4%	7,0%	0,5%		5,0%	3,4%	4,1%	10,8%			5,9%	6,3%

Schuldenstand in % des BIP (Bund) / Schuldenstand in € je Einwohner (Länder)

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle	Schwelle
	Flächent.																	Flächent.	Städtst.
2018	4,022	2,069	5,867	6,344	5,831	7,603	7,606	7,331	13,659	2,675	8,692	9,709	6,721	15,037	29,834	13,041	6,598	8,578	14,516
2019	4,063	2,056	6,085	6,395	5,833	7,581	7,959	7,400	14,125	2,658	9,071	9,846	6,801	14,812	29,446	12,624	6,689	8,686	14,715
2020	5,052	5,106	6,880	7,302	6,268	8,681	8,024	8,363	15,234	3,291	9,188	10,182	7,653	16,455	33,081	14,101	7,786	10,122	17,129
2021	5,278	5,102	7,638	7,755	7,604	8,788	8,361	8,672	15,633	3,767	9,143	10,400	7,622	16,620	32,975	14,014		10,222	17,229
2022	5,278	5,098	7,712	8,069	7,604	8,849	8,618	8,967	15,989	4,069	9,097	10,619	7,417	16,754	33,022	13,985		10,329	17,329
2023	5,278	5,095	7,757	8,265	7,604	8,883	8,618	8,950	15,829	3,964	9,052	10,803	7,209	16,756	33,012	13,985		10,422	17,429
2024	5,252		7,762	8,217	7,604	8,871	8,607	8,925	15,728	3,779		10,926	6,998	16,701	33,012			10,522	17,529

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
BUND**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

BUND	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entwurf 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPI 2024		
Struktureller Finanzierungssaldo	€ je Einw.	194	238	-1.781	nein	-922	-272	-122	-75	nein
<i>Schwellenwert</i>		-82	9	-402		65	-322	-182	-130	
Kreditfinanzierungsquote	%	-0,7%	-1,1%	42,7%	nein	22,5%	1,6%	0,8%	-0,1%	nein
<i>Schwellenwert</i>		8,9%	7,4%	6,0%		6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	
Zins-Steuer-Quote	%	5,1%	3,3%	3,2%	nein	3,2%	3,7%	3,5%	3,5%	nein
<i>Schwellenwert</i>		16,2%	14,8%	11,6%		11,6%	11,6%	11,6%	11,6%	
Schuldenstand	% d. BIP	31,3%	29,9%	37,3%	nein	37,9%	36,7%	35,9%	35,1%	nein
<i>Schwellenwert</i>		43,5%	42,1%	38,6%		38,6%	38,6%	38,6%	38,6%	
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Bund	Zuwachsrates	Referenzwert
2019-2026 %	1,14	-1,85
2020-2027 %	8,24	
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.	

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
BADEN-WÜRTTEMBERG**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Baden-Württemberg	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung*				Überschreitung
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Soll 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024	
(Struktureller) Finanzierungssaldo € je Einw.	293	333	-316	nein	-214	-229	-215	-264	nein
<i>Schwellenwert</i>	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>	248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote %	14,0%	-3,2%	20,1%	nein	3,5%	-1,4%	-1,5%	-0,8%	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote %	3,6%	3,1%	3,5%	nein	4,3%	3,2%	3,2%	3,1%	nein
<i>Schwellenwert</i>	5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand € je Einw.	4.022	4.063	5.052	nein	5.278	5.278	5.278	5.252	nein
<i>Schwellenwert</i>	8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

* Die Werte ab 2022 basieren auf dem Entwurf zur Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024.

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsflöter € je Einw.	735*	803	803	1.365	1.365	1.365	1.365
Anteil am Schuldenstand %	18,3%	19,8%	15,9%	25,9%	25,9%	25,9%	26,0%

* Ohne Berücksichtigung nicht-valutierter Kredite aus Kreditrahmenverträgen.

In Abweichung zum definierten Schuldenstand sind Schulden beim Bund in folgender Höhe enthalten:

Schulden beim Bund € je Einw.	-	-	-	64	62	58	56
--------------------------------------	---	---	---	----	----	----	----

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Baden-Württemberg	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	4,4%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	4,4%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BAYERN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Bayern	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		FPI 2021	FPI 2022	FPI 2023	2024	
(Struktureller)	€ je								
Finanzierungssaldo	Einw.	339	18	-1.644	nein	-101	-96	-86	nein
<i>Schwellenwert</i>		48	-37	-933		-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>		248	163	-733					
Kreditfinanzierungsquote	%	0,0%	-0,5%	39,6%	nein	-0,4%	-0,4%	-0,4%	nein
<i>Schwellenwert</i>		3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,6%	-1,2%	20,2%					
Zins-Steuer-Quote	%	1,3%	1,1%	1,1%	nein	1,0%	1,0%	1,1%	nein
<i>Schwellenwert</i>		5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		3,7%	3,2%	3,5%					
Schuldenstand	€ je Einw.	2.069	2.056	5.106	nein	5.102	5.098	5.095	nein
<i>Schwellenwert</i>		8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.598	6.689	7.786					
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein			
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.							

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater	€ je Einw.	847	844	1.067		1.067	1.067	1.067	
Anteil am Schuldenstand	%	41,0%	41,0%	20,9%		20,9%	20,9%	20,9%	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Bayern		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026	%	5,7%	1,3%	4,3%
2020-2027	%	0,9%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BERLIN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Berlin	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Soll 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024	
(Struktureller) Finanzierungssaldo € je Einw.	281	304	-122	nein	-865	-42	64	129	nein
<i>Schwellenwert</i>	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>	248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote %	-3,9%	-2,4%	17,6%	nein	2,0%	1,3%	-0,2%	-0,9%	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote %	5,4%	4,8%	4,8%	nein	5,0%	4,5%	4,2%	4,1%	nein
<i>Schwellenwert</i>	5,5%	4,8%	5,3%		6,3%	6,3%	6,3%	6,3%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand € je Einw.	15.037	14.812	16.455	ja	16.620	16.754	16.756	16.701	nein
<i>Schwellenwert</i>	14.516	14.715	17.129		17.229	17.329	17.429	17.529	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Berlin	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	5,0%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	3,4%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BRANDENBURG

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Brandenburg	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entw urf 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024		
(Struktureller)	€ je									
Finanzierungssaldo	Einw .	182	-382	-1.147	ja	-693	-170	-146	-72	nein
<i>Schwellenwert</i>		48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>		248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote	%	-0,1%	5,9%	13,2%	nein	13,6%	1,4%	0,9%	0,1%	nein
<i>Schwellenwert</i>		3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote	%	3,1%	2,8%	2,8%	nein	2,9%	2,0%	1,9%	1,8%	nein
<i>Schwellenwert</i>		5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand	€ je Einw .	5.867	6.085	6.880	nein	7.638	7.712	7.757	7.762	nein
<i>Schwellenwert</i>		8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Brandenburg	Zuw achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	2,8%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	1,7%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BREMEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Bremen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		FPI 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024		
(Struktureller) Finanzierungssaldo	€ je Einw.	-220	-133	-2.648	ja	-24	-67	-1	-1	nein
<i>Schwellenwert</i>		48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>		248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote	%	7,3%	4,4%	25,0%	ja	-0,4%	0,7%	0,2%	0,2%	nein
<i>Schwellenwert</i>		3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote	%	13,4%	13,4%	13,5%	ja	12,7%	11,6%	10,8%	10,8%	ja
<i>Schwellenwert</i>		5,5%	4,8%	5,3%		6,3%	6,3%	6,3%	6,3%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand	€ je Einw.	29.834	29.446	33.081	ja	32.975	33.022	33.012	33.012	ja
<i>Schwellenwert</i>		14.516	14.715	17.129		17.229	17.329	17.429	17.529	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum		ja				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Die Kennziffern weisen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Ergebnisse ohne die einnahmeseitige Berücksichtigung der Sanierungshilfen (400 Mio. €):

Finanzierungssaldo	€ je Einw.	-	-	-3.233		-610	-653	-587	-587	
Kreditfinanzierungsquote	%	-	-	30,3%		5,9%	6,9%	6,3%	6,3%	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Bremen		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026	%	-0,8%	1,3%	4,3%
2020-2027	%	-4,0%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion		Die Standardprojektion weist auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.		

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Der Stabilitätsrat hat mit Beschluss vom 23. Mai 2011 eine drohende Haushaltsnotlage in Bremen festgestellt. Das Land befindet sich bis einschließlich 2020 im Sanierungsverfahren.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung HAMBURG

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Hamburg	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		FPI 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPI 2024		
(Struktureller) Finanzierungssaldo	€ je Einw.	887	810	-1.033	nein	180	144	30		nein
<i>Schwellenwert</i>		48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>		248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote	%	-5,9%	-7,6%	16,5%	nein	0,4%	0,1%	0,5%		nein
<i>Schwellenwert</i>		3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote	%	3,5%	3,4%	4,1%	nein	3,6%	3,8%	3,9%		nein
<i>Schwellenwert</i>		5,5%	4,8%	5,3%		6,3%	6,3%	6,3%	6,3%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand	€ je Einw.	13.041	12.624	14.101	nein	14.014	13.985	13.985		nein
<i>Schwellenwert</i>		14.516	14.715	17.129		17.229	17.329	17.429	17.529	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Hamburg		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026	%	2,8%	1,3%	4,3%
2020-2027	%	2,0%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
HESSEN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Hessen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entw urf 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024		
(Struktureller) Finanzierungssaldo	€ je Einw .	239	283	-1.134	nein	-408	-251	-148	21	nein
<i>Schwellenwert</i>		48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>		248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote	%	-2,7%	-1,9%	17,1%	nein	8,2%	5,5%	3,0%	-2,0%	nein
<i>Schwellenwert</i>		3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote	%	4,4%	3,9%	4,7%	nein	3,9%	3,7%	3,6%	3,5%	nein
<i>Schwellenwert</i>		5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand	€ je Einw .	6.344	6.395	7.302	nein	7.755	8.069	8.265	8.217	nein
<i>Schwellenwert</i>		8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Hessen	Zuw achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	3,7%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	3,2%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung MECKLENBURG-VORPOMMERN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entwurf 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024	
(Struktureller) Finanzierungssaldo € je Einw.	140	82	-553	nein	-198	8	-9	58	nein
<i>Schwellenwert</i>	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>	248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote %	-4,3%	-1,4%	6,0%	nein	-1,4%	-1,4%	-1,4%	-1,4%	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote %	3,5%	3,2%	3,1%	nein	3,1%	2,8%	3,5%	2,9%	nein
<i>Schwellenwert</i>	5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand € je Einw.	5.831	5.833	6.268	nein	7.604	7.604	7.604	7.604	nein
<i>Schwellenwert</i>	8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater € je Einw.	847	813	813	813	813	813	813
Anteil am Schuldenstand %	14,5%	13,9%	13,0%	10,7%	10,7%	10,7%	10,7%

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	4,5%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	3,2%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung NIEDERSACHSEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Niedersachsen	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entwurf 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024	
(Struktureller) Finanzierungssaldo € je Einw.	340	178	-1.135	nein	-163	-130	-55	13	nein
<i>Schwellenwert</i>	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>	248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote %	-2,3%	0,6%	20,3%	nein	2,3%	1,3%	0,7%	-0,3%	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote %	3,8%	3,4%	4,2%	nein	4,2%	4,0%	3,9%	3,7%	nein
<i>Schwellenwert</i>	5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand € je Einw.	7.603	7.581	8.681	nein	8.788	8.849	8.883	8.871	nein
<i>Schwellenwert</i>	8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater € je Einw.	493	551	551	551	551	551	551
Anteil am Schuldenstand %	6,5%	7,3%	6,3%	6,3%	6,2%	6,2%	6,2%

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Niedersachsen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	4,3%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	0,9%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Nordrhein-Westfalen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entwurf 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024		
(Struktureller) Finanzierungssaldo	€ je Einw.	65	121	-26	nein	-337	-241	-49	21	nein
<i>Schwellenwert</i>		48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>		248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote	%	-0,5%	-0,3%	-0,5%	nein	6,7%	5,0%	-0,1%	-0,4%	nein
<i>Schwellenwert</i>		3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote	%	3,9%	3,1%	3,4%	nein	2,9%	3,2%	2,9%	3,1%	nein
<i>Schwellenwert</i>		5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand	€ je Einw.	7.606	7.959	8.024	nein	8.361	8.618	8.618	8.607	nein
<i>Schwellenwert</i>		8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

In Abweichung zum definierten Schuldenstand sind Schulden beim Bund in folgender Höhe enthalten:

	€ je Einw.							
Schulden beim Bund		-	-	66	1.033	888	743	599

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Nordrhein-Westfalen		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026	%	4,1%	1,3%	4,3%
2020-2027	%	4,6%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung RHEINLAND-PFALZ

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Rheinland-Pfalz	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entwurf 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024	
(Struktureller) Finanzierungssaldo € je Einw.	308	249	-831	nein	-316	-206	-94	15	nein
<i>Schwellenwert</i>	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>	248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote %	-3,8%	-2,1%	16,4%	nein	6,3%	3,9%	1,6%	-0,5%	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote %	4,0%	3,2%	3,6%	nein	3,0%	2,8%	2,6%	2,4%	nein
<i>Schwellenwert</i>	5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand € je Einw.	7.331	7.400	8.363	nein	8.672	8.867	8.950	8.925	nein
<i>Schwellenwert</i>	8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater € je Einw.	-	393	393	393	393	393	393
Anteil am Schuldenstand %	-	5,3%	4,7%	4,5%	4,4%	4,4%	4,4%

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Rheinland-Pfalz	Zuachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	3,7%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	1,8%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung SAARLAND

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entwurf 2021	Entwurf 2022	FPI 2023	FPL 2024		
(Struktureller) Finanzierungssaldo	€ je Einw.	-185	-176	-1.040	ja	-399	-281	115	161	nein
<i>Schwellenwert</i>		48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>		248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote	%	5,8%	6,4%	21,5%	ja	8,6%	5,8%	-1,0%	-1,9%	nein
<i>Schwellenwert</i>		3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote	%	10,0%	8,5%	11,6%	ja	8,5%	8,3%	7,2%	7,0%	ja
<i>Schwellenwert</i>		5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand	€ je Einw.	13.659	14.125	15.234	ja	15.633	15.894	15.829	15.728	ja
<i>Schwellenwert</i>		8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum		ja				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Die Kennziffern weisen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Ergebnisse ohne die einnahmeseitige Berücksichtigung der Sanierungshilfen (400 Mio. €):

	€ je Einw.								
Finanzierungssaldo		-	-	-1.444		-804	-686	-290	-244
Kreditfinanzierungsquote	%	-	-	29,1%		16,4%	13,6%	7,4%	6,4%

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Saarland	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	-0,1%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	-0,2%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Der Stabilitätsrat hat mit Beschluss vom 23. Mai 2011 eine drohende Haushaltsnotlage im Saarland festgestellt. Das Land befindet sich bis einschließlich 2020 im Sanierungsverfahren.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung SACHSEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entw urf 2021	Entw urf 2022	FPI 2023	FPL 2024		
(Struktureller) Finanzierungssaldo	€ je Einw .	414	220	-797	nein	-459	-279	-159	-39	nein
<i>Schwellenwert</i>		48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>		248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote	%	-2,3%	-4,9%	8,4%	nein	5,5%	2,2%	-5,8%	-7,3%	nein
<i>Schwellenwert</i>		3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote	%	1,1%	0,8%	1,0%	nein	0,5%	0,4%	0,4%	0,5%	nein
<i>Schwellenwert</i>		5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand	€ je Einw .	2.675	2.658	3.291	nein	3.767	4.069	3.964	3.779	nein
<i>Schwellenwert</i>		8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater	€ je Einw .	1.834	1.972	1.972	1.972	1.972	1.972	1.972
Anteil am Schuldenstand	%	68,6%	74,2%	59,9%	52,3%	48,5%	49,7%	52,2%

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Sachsen	Zu w achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	5,3%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	4,7%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung SACHSEN-ANHALT

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen-Anhalt	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		FPI 2021	FPI 2022	FPI 2023	2024		
(Struktureller)	€ je									
Finanzierungssaldo	Einw.	127	97	-174	nein	204	-375	-297		nein
<i>Schwellenwert</i>		48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>		248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote	%	-1,3%	0,7%	2,3%	nein	-4,0%	-2,5%	-2,7%		nein
<i>Schwellenwert</i>		3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote	%	4,5%	4,1%	3,8%	nein	3,7%	4,0%	3,9%		nein
<i>Schwellenwert</i>		5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand	€ je Einw.	8.692	9.071	9.188	ja	9.143	9.097	9.052		nein
<i>Schwellenwert</i>		8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
Sachsen-Anhalt				
	2019-2026 %	3,5%	1,3%	4,3%
	2020-2027 %	3,3%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Schleswig-Holstein	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entw urf 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024	
(Struktureller) Finanzierungssaldo € je Einw .	224	43	-297	nein	-86	-365	-258	-156	nein
<i>Schwellenwert</i>	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>	248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote %	-1,0%	-0,3%	6,6%	nein	2,1%	1,4%	0,8%	-0,4%	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote %	4,5%	3,9%	4,2%	nein	4,3%	4,2%	4,3%	5,0%	nein
<i>Schwellenwert</i>	5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>	3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand € je Einw .	9.709	9.846	10.182	ja	10.400	10.619	10.803	10.926	ja
<i>Schwellenwert</i>	8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Schleswig-Holstein	Zuw achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2019-2026 %	2,8%	1,3%	4,3%
2020-2027 %	2,8%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung THÜRINGEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Thüringen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2018	Ist 2019	Soll 2020		Entw urf 2021	FPI 2022	FPI 2023	FPL 2024		
(Struktureller)	€ je									
Finanzierungssaldo	Einw .	311	231	-1.093	nein	-407	100	147	177	nein
<i>Schwellenwert</i>		48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>		248	163	-733						
Kreditfinanzierungsquote	%	-3,0%	-0,7%	15,1%	nein	0,7%	-2,9%	-4,3%	-4,3%	nein
<i>Schwellenwert</i>		3,6%	1,8%	23,2%		25,2%	25,2%	25,2%	25,2%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,6%	-1,2%	20,2%						
Zins-Steuer-Quote	%	4,2%	3,8%	4,7%	nein	4,1%	3,8%	3,6%	3,4%	nein
<i>Schwellenwert</i>		5,2%	4,5%	4,9%		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	
<i>Länderdurchschnitt</i>		3,7%	3,2%	3,5%						
Schuldenstand	€ je Einw .	6.721	6.801	7.653	nein	7.622	7.417	7.209	6.998	nein
<i>Schwellenwert</i>		8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.598	6.689	7.786						
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion		Zuw achsrate	Schw ellenwert	Länderdurchschnitt
Thüringen				
	2019-2026 %	3,4%	1,3%	4,3%
	2020-2027 %	1,5%	-0,2%	2,8%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zum Sanierungsverfahren nach
§ 5 Stabilitätsratsgesetz**

Bremen

Der Stabilitätsrat nimmt den von Bremen zum 1. Oktober 2020 vorgelegten Sanierungsbericht zur Kenntnis.

Mit dem Bericht schreibt Bremen seine Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2020 fort. Der Stabilitätsrat stellt fest, dass das Land die Tilgungsvorgabe gemäß Vereinbarung über die Verlängerung des Sanierungsprogramms für das Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie ohne Berücksichtigung dieser besonderen Ausnahmesituation voraussichtlich nicht einhalten kann. Er ist jedoch der Ansicht, dass eine Abweichung vor dem Hintergrund der besonderen Ausnahmesituation zulässig wäre und wird diese bei der Prüfung der Einhaltung der vereinbarten Sanierungsvorgaben im kommenden Jahr berücksichtigen.

Der Stabilitätsrat erinnert an seine Mahnung vom Frühjahr 2020, die Nettokreditaufnahme für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Verwendung der Mittel eng an den unmittelbaren Erfordernissen zur Bewältigung der Pandemie zu orientieren.

Der Landeshaushalt sieht sich in den nächsten Jahren erheblichen Herausforderungen gegenüber. Einer voraussichtlich dauerhaft geringeren Einnahmenbasis stehen ab 2024 Mehrbedarfe in Folge der Tilgung der aufgenommenen Notkredite gegenüber. Der Stabilitätsrat empfiehlt daher eine möglichst rasche Rückkehr zur Konsolidierungspolitik, um die Sanierungserfolge der letzten Jahre nicht zu gefährden.

**Beschluss des Stabilitätsrates zum Sanierungsverfahren nach
§ 5 Stabilitätsratsgesetz**

Saarland

Der Stabilitätsrat nimmt den vom Saarland zum 1. Oktober 2020 vorgelegten Sanierungsbericht zur Kenntnis.

Mit dem Bericht schreibt das Saarland seine Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2020 fort. Der Stabilitätsrat stellt fest, dass das Land die Tilgungsvorgabe gemäß Vereinbarung über die Verlängerung des Sanierungsprogramms für das Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie ohne Berücksichtigung dieser besonderen Ausnahmesituation voraussichtlich nicht einhalten kann. Er ist jedoch der Ansicht, dass eine Abweichung vor dem Hintergrund der besonderen Ausnahmesituation zulässig wäre und wird diese bei der Prüfung der Einhaltung der vereinbarten Sanierungsvorgabe im kommenden Jahr berücksichtigen.

Der Stabilitätsrat erinnert an seine Mahnung vom Frühjahr 2020, die Nettokreditaufnahme für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Verwendung der Mittel eng an den unmittelbaren Erfordernissen zur Bewältigung der Pandemie zu orientieren.

Der Landeshaushalt sieht sich in den nächsten Jahren erheblichen Herausforderungen gegenüber. Einer voraussichtlich dauerhaft geringeren Einnahmenbasis stehen ab 2025 Mehrbedarfe in Folge der Tilgung der aufgenommenen Notkredite gegenüber. Der Stabilitätsrat empfiehlt daher eine möglichst rasche Rückkehr zur Konsolidierungspolitik, um die Sanierungserfolge der letzten Jahre nicht zu gefährden.

Beschluss des Stabilitätsrates

Der Stabilitätsrat nimmt die letztmalig vorgelegten Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins sowie die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu zur Kenntnis.

Der Stabilitätsrat stellt fest, dass die ostdeutschen Länder zum achten Mal in Folge eine zweckgerechte Verwendung der Solidarpaktmittel nachgewiesen haben. Im Jahr 2019 erhielten sie Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Korb I) in Höhe von rund 2,1 Mrd. Euro. Diese Mittel waren zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft bestimmt.

Im Rahmen von Korb II hat der Bund den ostdeutschen Ländern im letzten Jahr darüber hinaus rd. 2,0 Mrd. € an überproportionalen Leistungen bereitgestellt. Maßgeblich beigetragen haben hierzu die Politikfelder Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung sowie Wohnungs- und Städtebau.

Für den gesamten Solidarpakt II hat der Bund von 2005 bis 2019 mehr als 161 Mrd. Euro bereitgestellt. Der vorgesehene Gesamtbetrag wurde damit deutlich übertroffen (über 103 Prozent). Während im Korb I plangemäß rd. 105 Mrd. Euro an SoBEZ ausgezahlt wurden, umfasste der Korb II statt der zugesagten rd. 51 Mrd. Euro mehr als 56 Mrd. Euro an überproportionalen Leistungen (fast 110 Prozent).

Beschluss des Stabilitätsrates

zur Haushaltspolitik in einer Ausnahmesituation

und

zur Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes gemäß § 6 Stabilitätsratsgesetz

Durch entschiedenes staatliches Handeln wurden wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ergriffen und umfangreiche Konjunktur- und Krisenpakete zur Begrenzung der Auswirkungen der Pandemie auf die Volkswirtschaft auf den Weg gebracht. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen ist auch im Jahr 2021 noch geboten – einerseits im Hinblick auf die Bekämpfung der unmittelbaren gesundheitlichen Gefahren der Pandemie und andererseits, um die Volkswirtschaft schnell wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen. Diese Maßnahmen werden sich auch in den Haushalten des Bundes und der Länder in erheblichem Umfang niederschlagen. Der Stabilitätsrat ist der Ansicht, dass für das Jahr 2021 weiterhin eine Naturkatastrophe bzw. außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Grundgesetzes festgestellt werden kann.

Der Stabilitätsrat erwartet, dass die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes im Jahr 2020 und nach derzeitigem Stand auch in den Folgejahren bis einschließlich 2022 überschritten wird und ab 2023 wieder eingehalten werden kann.

Der Stabilitätsrat begrüßt das Vorgehen in der europäischen Haushaltsüberwachung, die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auch für das Jahr 2021 beizubehalten. Mit dem erwarteten Abbau des gesamtstaatlichen strukturellen Finanzierungsdefizits um mehr als ½ % des BIP im Jahr 2022 wird der reguläre Richtwert der europäischen Haushaltsüberwachung für den Defizitabbau erfüllt.

Vor diesem Hintergrund hält der Stabilitätsrat die Überschreitung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits für eine zulässige Abweichung gemäß § 51 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Ergebnis des Umfrageverfahrens vom 11. Dezember 2020

Beschluss des Stabilitätsrates

**zur Änderung des Kompendiums des Stabilitätsrates
zu einer „Anerkannten Notsituation“ im harmonisierten Analysesystem
im Rahmen der Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse
gemäß § 5a Stabilitätsratsgesetz**

Der Stabilitätsrat beschließt gemäß beigefügter Anlage die Neufassung der in der Anlage enthaltenen Seiten des Kompendiums zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse gemäß § 5a Stabilitätsratsgesetz i. V. m. Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz (ggü. Stand Kompendium vom 19.11.2020).